Der Oberbürgermeister



Vorlage

Federführende Dienststelle:

Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:

FB 61/0704/WP16-2 Vorlage-Nr:

Status: öffentlich

AZ:

Datum: 17.09.2012 Verfasser: FB 61/20 Dez III

I. Änderung Bebauungsplan Nr. 800 - Grenzüberschreitendes Gewerbegebiet Aachen / Heerlen hier:

- Bericht über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung
- Empfehlung zum Satzungsbeschluss

Beratungsfolge: TOP:__

Datum Gremium Kompetenz

27.08.2012 B 6 KenntnisnahmeEmpfehlung 30.08.2012 PLA KenntnisnahmeEmpfehlung

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Richterich nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, die Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden zur Offenlage, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen und die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 800 – Grenzüberschreitendes Gewerbegebiet Aachen/ Heerlen - in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung zur Kenntnis.

Er empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, die Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden zur Offenlage, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen und die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 800 – Grenzüberschreitendes Gewerbegebiet Aachen/ Heerlen - in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Ausdruck vom: 18.06.2013

Erläuterungen:

I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 800 – Grenzüberschreitendes Gewerbegebiet Aachen/ Heerlen -

hier: Empfehlung zum Satzungsbeschluss

Nach Erstellung der Vorlage gingen noch 5 Eingaben im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ein. Diese sowie die Stellungnahme der Verwaltung sind als Anlage beigefügt.

Ausdruck vom: 18.06.2013

Die Verwaltung empfiehlt, den Eingaben nicht zu folgen.

Anlagen:

- 1. Stellungnahmen Öffentlichkeitsbeteiligung (Teil 2)
- 2. Abwägungsvorschlag Öffentlichkeitsbeteiligung (Teil 2)